

Nachruf auf Claus Roxin

Prof. Dr. Konstantina Papathanasiou, LL.M. (Athen), Vaduz

Mit tiefem Bedauern haben die Mitglieder der ZJS vom Tod *Claus Roxins* erfahren – eines der bedeutendsten Strafrechtslehrer unserer Zeit. Neben zahlreichen weiteren herausragenden Funktionen hatte *Claus Roxin* von Beginn an diejenige des Mitherausgebers der ZJS inne.

Sein wissenschaftliches Werk hat das deutsche Strafrecht nicht nur nachhaltig geprägt, sondern auch weit über nationale Grenzen hinaus Maßstäbe gesetzt. Insbesondere seine Theorien zum Allgemeinen Teil des Strafrechts haben die dogmatische Entwicklung maßgeblich beeinflusst und prägen bis heute die juristische Lehre und Praxis. *Claus Roxins* Forschung wird weiterhin eine unverzichtbare Grundlage für die wissenschaftliche und praktische Auseinandersetzung mit strafrechtlichen Fragestellungen bilden.

Als Lehrer und Mentor hat *Claus Roxin* Generationen von Studierenden geprägt und eine Vielzahl herausragender Juristinnen und Juristen inspiriert. Seine außergewöhnliche Fähigkeit, komplexe rechtliche Fragen mit Klarheit und Präzision zu analysieren und zu vermitteln, wird unvergessen bleiben. Für viele war er nicht nur ein brillanter Wissenschaftler, sondern auch eine intellektuelle und menschliche Inspirationsquelle und ein beeindruckender, großartiger Mensch.

Claus Roxin pflegte enge wissenschaftliche Beziehungen unter anderem zu Griechenland, das zu seinen bevorzugten Reisezielen gehörte. Gleich zwei seiner insgesamt 28 Ehrendoktorwürden wurden ihm dort verliehen: am 19. Oktober 1994 von der Universität Komotini und am 10. November 1997 von der Universität Athen.

Persönlich hatte ich das große Glück, *Claus Roxin* im Mai 2006 in Athen kennenzulernen. Anlässlich seines 75. Geburtstags organisierten Strafrechtslehrer der Juristischen Fakultät eine Feier zu seinen Ehren auf Initiative meines damaligen Chefs, *Christos Mylonopoulos*. Im Rahmen meines Referendariats in dessen Kanzlei war ich in die organisatorische Planung eingebunden. Erst wenige Monate zuvor hatte ich mit intensiven Deutschkursen begonnen – die Möglichkeit, wenn auch mit großer Mühe, einige Sätze mit dem „Gott des Strafrechts“ zu wechseln, war für mich ein unvergesslicher Moment.

Ein Jahr später, während meines fortgesetzten Bemühens um die deutsche Sprache, übersetzte ich *Claus Roxins* Aufsatz „Die Organisationsherrschaft als eigenständige Form mittelbarer Täterschaft“¹ ins Griechische². Ein weiteres Jahr darauf verließ ich meine Heimat, um in Heidelberg zu promovieren. 2011 hatte ich die Ehre, meine erste deutschsprachige Publikation als Doktorandin in der Festschrift zu *Claus Roxins* 80. Geburtstag zu veröffentlichen. Getrieben von dem inneren Anspruch, ihm eine wissenschaftlich würdige Arbeit zu widmen, kristallisierte sich im Zuge dieser Publikation die zentrale Idee meiner Dissertation zum Irrtum über normative Tatbestandsmerkmale heraus. In einem persönlichen Brief bestärkte *Claus Roxin* mich in dem präsentierten Ansatz, der als Alternative zur Parallelwertung in der Laiensphäre gedacht war – eine Anerkennung von unschätzbarem Wert, die mir bis heute von besonderer Bedeutung ist. Die feierliche Übergabe der Festschrift war ein Höhepunkt meines beruflichen Lebens, an den ich mit großer Ehrfurcht zurückdenke.

¹ ZStR 125 (2007), 1.

² Poinikos Logos 2008, 259.

Das Erbe *Claus Roxins* wird in der gesamten juristischen Welt weiterleben – sowohl in seinen Schriften als auch in deren praktischer Anwendung und dogmatischer Fortentwicklung seiner Theorien. Wir verlieren mit ihm nicht nur einen herausragenden Wissenschaftler, sondern auch einen großartigen Menschen, dessen Einfluss und Inspiration fortbestehen werden.

Καλό ταξίδι³, *Claus Roxin*!

Konstantina Papathanasiou im Namen des gesamten ZJS-Teams: *Markus Artz, Jonas Brinkmann, Janique Brüning, Matthias Cornils, Gerhard Dannecker, Tim W. Dornis, Michael Fehling, Matthias Fervers, Beate Gsell, Michael Heghmanns, Andreas Hoyer, Julian Krüper, Milan Kuhli, Johannes Masing, Lothar Michael, Holm Putzke, Thomas Rotsch, Anne Schneider, Arndt Sinn, Markus Wagner, Hinnerk Wißmann, Johanna Wolff*

³ Wörtliche Übersetzung: „Gute Reise.“ Die Wendung wird im Griechischen, insbesondere in der griechisch-orthodoxen Kirche, als Segen auf dem letzten Weg verstanden.